

Antrag
auf einen Zuschuss zur musikalischen Ausbildung
gemäß den „Richtlinien für den Passionsfonds der Gemeinde Oberammergau zur Förderung der
Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2022“

Antragsteller:	
Name, Vorname (der Musikschülerin/des Musikschülers) Geburtsdatum:	
Anschrift:	Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon: E-Mail:
ggf. Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten	Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:
Bankverbindung	Kontoinhaber: Kreditinstitut IBAN
Musikalische Ausbildung im Jahre 2020:	
Instrument bzw. Stimmlage	
Musiklehrer/in bzw. Gesangs-lehrer/in	
Zahl der Unterrichtsstunden im Kalenderjahr 2020	davon tatsächlich im Unterricht anwesend:
Gesamtkosten für das Kalenderjahr 2020 in EURO	Unterlagen bitte beilegen! (ohne Musikschule GAP)

Erklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und ggf. des/der Erziehungsberechtigten:

Hiermit beantrage ich die Förderung meiner musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2020 durch den Passionsfond des Eigenbetriebs Oberammergau Kultur (vgl. Rückseite) und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Ich bitte um Überweisung des Förderbetrags auf das o.g. Konto.

Oberammergau, den _____

 Unterschrift des/der volljährigen Musikschülers/in bzw. des/der Erziehungsberechtigten

Anlagen:

- **Bestätigungen des Musiklehrers über die Höhe der Gesamtkosten der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2020 und über den regelmäßigen Besuch des Musikunterrichts**
- **Rechnungen der Musikschule Garmisch-Partenk. werden von der Gemeinde direkt angefordert**

Der Antrag auf Bezuschussung der musikalischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2020 ist
bis spätestens 31. März 2021
 bei der Gemeinde Oberammergau, Ludwig-Thoma-Str. 10, 82487 Oberammergau, einzureichen.
Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bitte beachten Sie den anhängenden Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO

Auszug aus den

„Richtlinien für den Passionsfonds der Gemeinde Oberammergau zur Förderung der Musik im Hinblick auf die Passionsspiele 2022“

1. Förderungsfähige Aufwendungen und Projekte

1.1. Zuschuss zur musikalischen Ausbildung

- Voraussetzungen:
 - Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt und setzt den Nachweis eines regelmäßigen Besuches des Unterrichts voraus.
 - Zuschussfähig sind nur Personen, die im Gebiet der Gemeinde Oberammergau wohnhaft sind.
 - Zuschussfähig sind nur Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Ausnahmen können von dem beurteilenden Gremium (bestehend aus Vorstand Musikverein, Vorstand Ammergauer Chorgemeinschaft, Vertreter Kirchenchor/-orchester und musikalische Leitung der Passionsspiele) vorgeschlagen werden.
- Anträge können gestellt werden für die Ausbildung an allen Instrumenten, die im Passionsspiel benötigt werden sowie für die Gesangsausbildung.
- Die Höhe des Zuschusses wird erst am Ende des entsprechenden Kalenderjahres ermittelt und beträgt mindestens 20%, höchstens 40% der nachzuweisenden Kosten.
- Für sog. „Mangelinstrumente“ wie z.B. Kontrabass, Cello, Bratsche, Horn, Posaune, Fagott, Oboe, Querflöte und Pauke wird ein erhöhter Zuschuss von bis zu max. 50% der Kosten gewährt.

2. Finanzielle Abwicklung

- Der Passionsfonds wird vom Eigenbetrieb Oberammergau Kultur verwaltet.
- Einzelpersonen und auch der Musikverein Oberammergau e.V. bzw. die Ammergauer Chorgemeinschaft e.V. oder auch der Kirchenchor St. Peter und Paul beantragen den Zuschuss z.B. für den Instrumental- und den Gesangsunterricht direkt bei der Gemeinde Oberammergau. Dem Antrag ist ein entsprechender Nachweis über die regelmäßige Teilnahme am Musik- oder Gesangsunterricht sowie über die Höhe der angefallenen Kosten beizulegen.
- Am Ende eines Kalenderjahres werden die erforderlichen Haushaltsmittel ermittelt und daraus die Höhe des Zuschusses für den Musikunterricht berechnet. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Komitee, das aus je zwei Mitgliedern des Orchesters und der Chöre sowie einem Mitglied der Verwaltung der Gemeinde Oberammergau gebildet wird.

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit einem Zuschuss zur musikalischen Ausbildung gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Oberammergau
Eigenbetrieb Oberammergau Kultur
Herr Walter Rutz
Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Telefon: +49 (0) 8822/94988-0
Fax: +49 (0) 8822/94988-56
kultur@gemeinde-oberammergau.de
www.gemeinde-oberammergau.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Herr Thomas Pfefferle
Telefon: +49 (0) 8822 / 32-248
datenschutz@gemeinde-oberammergau.de

Ansprechpartner als Kontaktperson innerhalb des Eigenbetrieb Kultur:
Herr Albert Huber
Telefon: +49 (0) 8822/94988-53
albert.huber@gemeinde-oberammergau.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Bearbeitung des Antrages für einen Zuschuss zur musikalischen Ausbildung auf der Grundlage Art. 6 lit.1 b

4. Empfänger oder Kategorien, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

Ihr Antrag wird einem Gremium, bestehend aus Vorstand Musikverein, Vorstand Ammergauer Chorgemeinschaft, Vertreter Kirchenchor/-orchester und musikalische Leitung der Passionsspiele, die über die Gewährung des Zuschusses zur musikalischen Ausbildung entscheiden, vorgelegt.

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Ein Angemessenheitsbeschluss ist nicht gegeben.

6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten erhalten Sie
- bei unserem Datenschutzbeauftragten (siehe oben)
- auf unserer Internetseite unter: <https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/rathaus/dsgvo-hinweise>